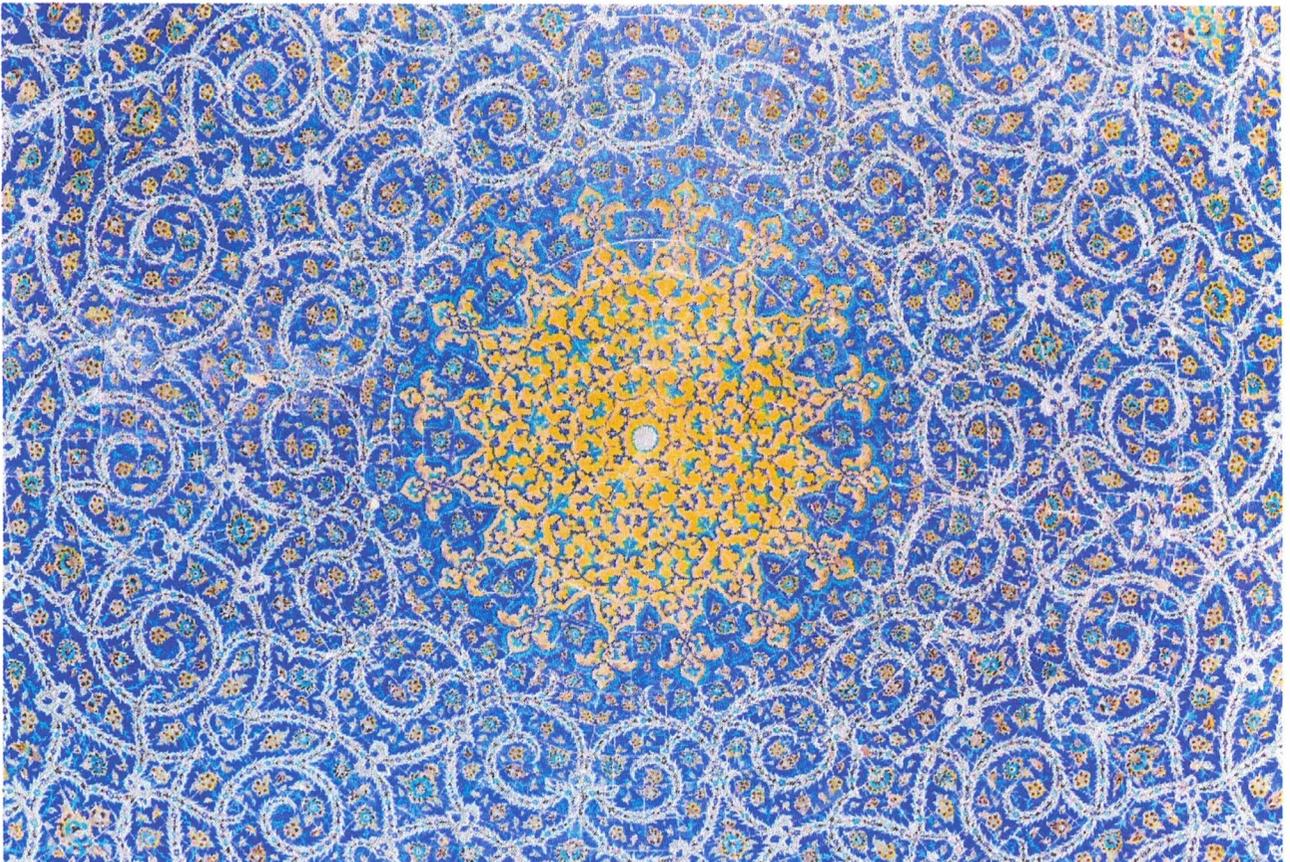




BANK MELLI IRAN

Offenlegungsbericht

per 31. Dezember 2020





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	3
2.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
2.1	Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken	4
2.2	Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion	4
2.3	Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	5
2.4	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR)	6
2.5	Risikoprofil der Bank (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR)	7
2.6	Zusammensetzung, Aufgaben und Mandate der Geschäftsleitung	12
3.	Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	12
4.	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	13
5.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	14
6.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	15
7.	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	16
8.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CCR)	16
9.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	16
10.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	20
11.	Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) (Art. 444 CCR)	20
12.	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	20
13.	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	21
14.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)	21
15.	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	21
16.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	21
17.	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	21
18.	Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	22
19.	Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)	22
20.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	22
21.	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR) 22	
22.	Offenlegung gem. KWG § 26a	22
23.	Schlusserklärung	23



1. Vorbemerkung

Die Offenlegungspflichten der Bank Melli Iran, Hamburg ergeben sich aus den Anforderungen der Artikel 431 - 455 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a KWG. Der Offenlegungsbericht wird im jährlichen Turnus veröffentlicht. Der vorliegende Bericht dient zur Erfüllung dieser Offenlegungsanforderungen zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020. Als Medium der Offenlegung wird die Internetseite der Bank (www.bankmelli.de) genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die Verantwortlichen und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Bank Melli Iran, Hamburg geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoportfolio bieten.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem testierten Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Diese werden beim Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.



2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

2.1 Strategien und Verfahren zur Steuerung der Risiken

Die Bank nimmt Risiken nur in Kauf, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen. Sämtliche Risiken müssen in Bezug auf ihr wirtschaftliches und rechtliches Risiko evaluiert werden und wirtschaftlich tragbar sein. Die Risiken sollen dabei auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die Bank ist sich bewusst, dass für einen profitablen Geschäftsbetrieb gewisse Risiken eingegangen werden müssen.

Für die Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Mindestens jährlich wird die Gesamtbankstrategie im Rahmen eines Strategieprozesses durch die Geschäftsleitung und die Abteilungsleiter überprüft. Aufbauend auf dem aktuellen Risikopotenzial sowie den Geschäfts- und Planzahlen legt die Geschäftsleitung im Anschluss die Geschäftsstrategie sowie die dazu konsistente Risikostrategie inklusive des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials für das kommende Geschäftsjahr fest. Die strategischen Ziele der Bank werden mit den Mitarbeitern über das Intranet der Bank kommuniziert. Im Rahmen der Eckpfeiler einer strategischen Ausrichtung ist die Erfolgserzielung unter Berücksichtigung der einzugehenden Risiken die maßgebliche Orientierungsgröße. Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils stellt die Bank sicher, dass die wesentlichen Risiken der Bank durch das Risikodeckungspotenzial - gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen - laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Beschlüsse zur Steuerung des Aktiv- und Passivgeschäftes trifft die Geschäftsleitung unter Einbindung der Fachabteilungen in verschiedenen Gremien, vorrangig im Aktiv-/Passiv-Ausschuss und dem Risikoausschuss.

2.2 Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die Identifikation, Inventarisierung, Evaluierung, Überwachung und Kommunikation der Risiken wird von der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Diese Stabsabteilung ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt. Die Abteilung Risikocontrolling übt damit die Funktion gem. AT 4.4.1. der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aus. Die regelmäßige oder anlassbezogene Kommunikation erfolgt direkt mit der Geschäftsleitung sowie mit den Fachabteilungen. Der Abteilung Risikocontrolling werden grundsätzlich alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen risikorelevanten Informationen eingeräumt. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung ist der Bereich Risikocontrolling organisatorisch dem Geschäftsleiter Marktfolge zugeordnet.



2.3 Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Auswertungen und Analysen zur Risikosituation der Bank werden von der Abteilung Risikocontrolling und ggf. anderen Fachbereichen direkt mit der Geschäftsleitung kommuniziert.

Täglich	Ausnutzungsgrade FX Limite; Liquiditätskennziffer (LCR); Eigenmittelberechnung einschließlich Gesamtrisikobetrag; Verrechnungssaldo der Bank Melli Iran, Teheran; Überziehungsliste
Quartalsweise	Langversion Gesamtbankbericht (Kapitalausstattung, Adressrisiken, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelle Risiken, Sonstige Risiken, Risikokonzentration, Risikotragfähigkeit, Stresstest); Adressausfallrisikobericht (Entwicklung Kreditportfolio, Limite, Großkredite, Problemkredite, Überschreitungen, Neugeschäft, Risikovorsorge, Entscheidungen mit abweichenden Voten); Iran-Risiko; Informationssicherheitsbericht
Jährlich	Risikotragfähigkeitsinformation; Risikoinventur

Neben den o.a. regelmäßigen Risikoberichterstattungen, erfolgen anlassbezogene Ad-hoc Berichterstattungen an die Geschäftsleitung, damit frühzeitig entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Die Ad-hoc Berichterstattung wird ausgelöst, wenn Risiken festgestellt werden, die von wesentlicher Bedeutung sind. Zur Beurteilung und Evaluierung der Risiken greift die Bank auf Auswertungen aus dem Kernbanksystem und auf eine eigens entwickelte Softwarelösung zurück. Im Jahr 2020 hat die Bank eine Risikosoftware erworben, die eine schnellere und umfangreichere Risikobetrachtung erlauben wird und die außerdem nach der normativ-ökonomischen Betrachtungsweise arbeiten wird. Bislang erfolgte die Betrachtung nach dem Going-Concern-Ansatz. Die Anwendungen werden mindestens jährlich oder anlassbezogen überprüft und an eine veränderte Risikosituation angepasst. Die von der Bank entwickelten Softwarelösungen modellieren auch die Stresstests für verschiedene Risikoklassen. Diese Software befindet sich aktuell in der Konfigurierungsphase, wird voraussichtlich zu Beginn des III. Quartals in die Testphase und im Laufe des IV. Quartals in den Produktivbetrieb übergehen.



2.4 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 lit. e CRR)

Seitens der Geschäftsleitung der Bank Melli Iran, Hamburg, wird hiermit erklärt, dass das Ziel verfolgt wird, eine nachhaltige, angemessene und risikoadäquate Verzinsung des Eigenkapitals zu erzielen. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen. Der Fokus der Bank liegt - bei einer operativen Geschäftstätigkeit - auf der Begleitung, Strukturierung und Abwicklung des Außenhandels zwischen dem Iran und vorwiegend europäischen Unternehmen. Dies decken wir über das mittelfristige Kreditgeschäft, das Akkreditivgeschäft und den Zahlungsverkehr ab.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategie ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Die Risikostrategie umfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Anweisungen, Kontrollmaßnahmen, Kommunikation und ggf. Sanktionsmaßnahmen unterstützen das erforderliche Risikobewusstsein. Der Prozess des Risikomanagements umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu gehören Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Überwachung, Dokumentation und Kommunikation der Risiken im Unternehmen, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements. Bank Melli Iran, Hamburg geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.



2.5 Risikoprofil der Bank (Art. 435 Abs. 1 lit. f CRR)

Zu den wesentlichen Risiken gehören gem. MaRisk:

- Adressausfallrisiken (Einzelrisiko / Länderrisiko)
- Marktpreisrisiken (Fremdwährungsrisiko / Zinsänderungsrisiko)
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

Ferner haben wir folgende Risiken als wesentlich definiert:

- Konzentrationsrisiken
- Sonstige Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur wurde festgestellt, dass sowohl Fremdwährungsrisiken, als auch Liquiditätsrisiken sowie sonstige Risiken aktuell keine wesentlichen Risiken für Bank Melli Iran, Hamburg, darstellen.

Adressausfallrisiken

Zur Risikobewertung und zum Zwecke einer Portfoliosteuerung erfolgt eine Klassifizierung sämtlicher Kreditnehmer. Die Steuerung der Kreditrisiken obliegt den aufbauorganisatorisch getrennten Bereichen „Markt“ und „Marktfolge“, welche alle risikorelevanten Engagements votieren. Die Bank hat drei Risikoklassifizierungs-Systeme:

- Für die Bewertung der Bonität steht im Firmenkundengeschäft ein Risikoklassifizierungsverfahren zur Verfügung, in dem die Kreditnehmer in die Risikoklassen A bis H eingestuft werden.
- Für die Bewertung der Bonität nationaler und internationaler Banken werden die externen Ratings verwendet und auf die Risikostufen A bis H übergeleitet. Liegen für diese Banken keine externen Ratings vor, wird hilfsweise das Ratingverfahren für iranische Banken genutzt.
- Für die Bewertung der Bonität iranischer Banken wird ein internes Ratingverfahren verwendet, wonach die jeweilige Bank ebenfalls in Risikoklassen von A bis H eingestuft wird.

Das Ergebnis des jeweiligen Risikoklassifizierungsverfahrens wird auf eine Risikoeinstufung des gesamten Kreditportfolios übergeleitet und die Auslastung der einzelnen Bonitätsklassen im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt. Die Aufbereitung der Daten für den Risikobericht erfolgt durch das Rechnungswesen. Die Aufgaben der Risikoüberwachung werden von dem Bereich "Marktfolge" wahrgenommen. Über die Vergabe von Einzellimiten für Einzelkreditnehmer bzw. von Gruppenlimiten für Kundengruppen erfolgt die Risikosteuerung. Maximales Limit ist grundsätzlich die Großkrediteinzelobergrenze.



Zur Risikobegrenzung werden hauptsächlich Sicherheiten des Kreditnehmers (Warendokumente und eigene Einlagen) herangezogen.

Unter dem Gesichtspunkt der großen Bedeutung des Kreditgeschäfts werden maximale Teilverlustobergrenzen für das Adressenausfallrisiko in drei Stufen abgeleitet. Die Auslastung der Teilverlustobergrenze für Adressenausfallrisiken ergibt sich aus den Ausfallwahrscheinlichkeiten und Volumina, die mittels eines vereinfachten Verfahrens zur Berechnung unerwarteter Verluste herangezogen werden. Analog werden anhand des Länderratings die Länderrisiken berechnet. Der die Adressrisiken überschreitende Betrag bildet das Länderrisiko. Die Einstufung des Länderrisikos erfolgt mindestens jährlich sowie anlassbezogen auf Grundlage des plausibilisierten Euler Hermes Country Risk Ratings. Die Kategorien des Short-Term-Ratings werden in Verbindung mit dem Medium-Term-Rating den bankinternen Risikoklassen entsprechend zugeordnet. Die Festlegung der Länderlimite wird von der Marktfolge vorgeschlagen und votiert und von beiden Geschäftsleitern genehmigt. Die Limiteinhaltung wird von der Marktfolge überwacht. Die Bank beurteilt die Adressenausfallrisiken aktuell als ein für sie wesentliches Risiko.

Marktpreisrisiken

➤ Fremdwährungsrisiko

Die Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut und wickelt Devisenhandelsgeschäfte im Kundenauftrag und zur Deckung der sich aus dem Kundengeschäft ergebenden Positionen ab. Offene Devisenpositionen werden nach dem Mittelkurs bewertet. Die Steuerung der Fremdwährungsrisiken erfolgt durch ein festgelegtes Gesamtlimit für offene Positionen, durch Kontrahentenlimite sowie durch die Einräumung einer Verlustobergrenze. Nach aktueller Bewertung ist dieses Risiko für die Bank nicht wesentlich.

➤ Zinsänderungsrisiko

Die Vermögens- und Schuldenstruktur der Bank ist gekennzeichnet durch Geschäfte mit überwiegend kurzen Zinsbindungsfristen. Auf Veränderungen der Zinssätze am Kapitalmarkt kann so sehr schnell reagiert werden. Festzinsbindungen und Bilanzpositionen mit einer Laufzeit von über einem Jahr spielen eine untergeordnete Rolle. Die Zinsänderungsrisiken werden mit dem Nettobarwertveränderungsverfahren berechnet. Die Messung erfolgt über die Basel-II-Kennziffer, welche unter dem Beobachtungswert von 20 % zu halten ist. In Bezug auf das Rundschreiben 06/2019 der BaFin wird die Frühwarnstufe von 15 % inkl. weiterer Szenarien festgelegt und über Navision abgebildet. Hierbei werden die barwertigen Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung ermittelt, um zu überprüfen, ob eine solide Risikoabdeckung gewährleistet ist. Die Bank hat das Zinsänderungsrisiko im Jahr 2020 in „wesentlich“ umqualifiziert. Obwohl die Zinsänderungsrisiken in der Vergangenheit quantitativ als nicht wesentlich bewertet werden, betrachtete die Bank dieses Risiko qualitativ dennoch als wesentliches Risiko, da die Planung stets den Ausbau des zinstragenden Geschäfts vorsah und auch weiter vorsieht.



Liquiditätsrisiken

Die Bank ist eingebunden in das Liquiditätsmanagement der Zentrale, die der Filiale die Refinanzierungsmittel über den Verrechnungssaldo zur Verfügung stellt. Aufgrund der geografischen und geschäftlichen Ausrichtung sind die Liquiditätsrisiken wenig beeinflusst von makroökonomischen Entwicklungen.

Die Sicherstellung der permanenten Zahlungsbereitschaft durch Abruf von Geldanlagen, Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder Erfüllung von Handelsgeschäften ist durch die Vorhaltung von adäquaten Liquiditätsreserven in erster Linie durch Guthaben bei der Deutschen Bundesbank gewährleistet. Die operative Liquiditätsplanung ist in erster Linie ausgerichtet auf die aufsichtsrechtliche Beobachtungskennzahl (LCR). Zusätzlich wird im täglichen Liquiditätsmanagement das Worst-Case-Szenario eines kompletten Einlagenabzugs berücksichtigt („Bank Run“). Dieses Szenario schließt alle denkbaren Stressszenarien ein. Die Bank beurteilt die Liquiditätsrisiken aktuell als ein für sie nicht wesentliches Risiko.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet für die Bank das Risiko unmittelbarer und mittelbarer Verluste, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Operationelle Risiken schließen Rechtsrisiken mit ein. Zur Bemessung des operationellen Risikos und für die Berechnung der Auslastung des Limits hat die Bank den Basisindikatoransatz gemäß CRR, Artikel 315 und 316 CRR, ergänzt durch eine Expertenschätzung (Schadensfalldatenbank), gewählt. Die im Bereich des operationellen Risikos vorkommenden Risikoarten sind in die Kategorien, Personen, Prozesse, Technologien, externe Einflüsse und rechtliche Risiken unterteilt, deren Risikobewertung mittels eines Ampelsystems dargestellt wird. Operationelle Risiken im betrieblichen Ablauf werden durch technische Systeme und klare Regeln begrenzt, die den Anforderungen ständig angepasst werden. Einen Schwerpunkt bilden Maßnahmen im IT-Bereich, für welchen detaillierte Notfallpläne vorliegen. Die aufgelaufenen Schadenfälle werden monatlich nach Höhe und Häufigkeit im Risikobericht aufgeführt. Da diese Risiken nicht quantifizierbar sind, wird vorsorglich ein Puffer vorgehalten. Die Bank beurteilt das operationelle Risiko - insbesondere aufgrund der Reaktivierung aller

Iran-Sanktionen seitens der USA - aktuell als ein für sie wesentliches Risiko. Im Geschäftsjahr wurden die o.g. Notfallpläne um den Notfall „Pandemie“ erweitert.

Konzentrationsrisiken

Die Konzentrationsrisiken werden separat betrachtet. Aufgrund der Tatsache, dass sich Konzentrationsrisiken zum einen aus dem hohen Bestand bei der Bundesbank, zum anderen durch die Kreditvergabe an Kunden mit Sitz im Iran oder an Kunden mit Sitz in Deutschland, die einen Iranbezug haben, ergeben, haben wir dieses Risiko im Jahr 2020 umqualifiziert und betrachten es nunmehr als wesentlich.



Es erfolgt vorsorglich ein weiterer Abzug vom Risikodeckungspotential für etwaige Konzentrationsrisiken. Der Puffer wird aus einer Gegenüberstellung der Adressrisiken nach dem Gordy-Modell mit und ohne Granularitätsanpassung mittels Herfindahl-Hirschman-Index ermittelt und mindestens einmal jährlich überprüft.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken beinhalten die Gefahr von Vermögensverlusten. Die Bank fasst unter diesen Risiken u.a. sowohl das strategische Risiko als auch das Reputationsrisiko. Nach Evaluierung stuft die Bank die Sonstigen Risiken als nicht wesentlich ein. Für etwaige Ausfälle wird vorsorglich ein Puffer vorgehalten.

Risikotragfähigkeit

Auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils stellt die Bank sicher, dass die wesentlichen Risiken des Kreditinstituts, definiert als Adressenausfallrisiken, einschließlich Länderrisiken, Zinsänderungsrisiken und dem operationellen Risiko durch das Risikodeckungspotenzial, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Das gesamte Risiko wird dabei so gesteuert, dass die Risikotragfähigkeit der Bank unter der Fortführungsannahme („Going Concern“) jederzeit gewährleistet ist. Nach Abschluss der Einführung einer neuen Software wird voraussichtlich im III. Quartal 2021 die Umstellung auf die normativ-ökonomische Methode erfolgen.

Klare Limite werden anhand der Risikotragfähigkeit den einzelnen Risikoarten zugewiesen und deren Einhaltung durch entsprechende Risikosteuerungs- und Überwachungssysteme gewährleistet. Für nicht quantifizierbare Risiken werden Puffer als Abzug vom Risikodeckungspotential vorgehalten.

Zur umfassenden Information der Geschäftsleitung, zum Monitoring und zur Steuerung der Risiken werden täglich bzw. zu bestimmten Stichtagen – oder ad hoc – verschiedene Auswertungen und Reports erstellt

Die Bank verfolgt einen Bilanz- und Gewinn- und Verlust-orientierten Risikosteuerungsansatz.

Für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit stellt die Bank die Deckungsmasse in drei Stufen ein. Dabei steigt die Belastung für die Bank, die entsprechende Deckungsmasse dagegen nimmt von Stufe zu Stufe ab.



Die Steuerungskreise sind wie folgt definiert:

Steuerungskreis	Definition
I	Normalfall (aktuell US-Sanktion)
II	Verschlechterung der wirtschaftlichen oder politischen Rahmendaten im Iran, steigende Inflation, Rückgang des Ölpreises und Abfluss der Devisenreserven, sinkendes BIP
III	EU- Sanktionen gegen die Bank oder den Iran

Das Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem Eigenkapital, zuzüglich ggf. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, abzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände, abzüglich eines ggf. vorhandenen aktiven Verrechnungssaldos, abzüglich eines eventuell vorhandenen Verlustes sowie abzüglich einiger Puffer für nicht quantifizierbare Risiken.

Bei Festlegung des Risikodeckungspotentials (RDP) folgt die Bank einem regulatorischen Ansatz. In der Definition des internen Kapitals stellt die Bank auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß COREP ab. Die Ableitung erfolgt bilanziell gem. HGB.

[Risikodeckungspotenzial per 31.12.2020](#)

Das RDP wird zum Bilanzstichtag für die Steuerungskreise I-III wie folgt berechnet:

RDP	Steuerungskreise		
	I	II	III
Kernkapital	164.021	164.021	164.021
- EK-Anforderung	-26.685	-26.685	-26.685
-Operationelle Risiken	-5.545	-7.090	-8.635
-Sonstige Risiken	-1.545	-3.090	-4.635
-Konzentrationsrisiken	-10.000	-10.000	-10.000
- Verlust bzw. Planverlust	0	0	0
Risikodeckungspotenzial	120.246	117.156	114.066



Die aktuelle Auslastung RDP stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

RDP - Risikolimit	Steuerungskreise			Ist-Werte S I	Ist-Werte S II	Ist-Werte S III
	I	II	III			
Länderrisiko	10.000	15.000	0	2.072	6.543	8.445
Adressrisiko Einzel-Engagements	30.000	50.000	68.500	19.796	43.758	56.397
Zinsänderungsrisiko	4.000	4.000	4.000	475	340	475
Summe Risikolimit	44.000	69.000	72.500	22.344	50.641	65.318
Puffer zum RDP	76.246	48.156	41.566	97.902	66.515	48.749
Summe	120.246	117.156	114.066	120.246	117.156	114.066

Weiterführende Informationen können dem Risikobericht des Lageberichts entnommen werden

2.6 Zusammensetzung, Aufgaben und Mandate der Geschäftsleitung

Die Zuständigkeit der beiden Geschäftsleiter ist wie folgt geregelt:

- Mehran Dehghan Bereich Markt
- Dr. Helmut Gottlieb Bereich Marktfolge (bis 03.03.2021)

Die interne Verteilung der Verantwortlichkeiten sind in einer Organisationsrichtlinie geregelt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Bank Melli Iran, Hamburg bekleiden mit Ausnahme der Geschäftsführungsfunktion bei der Schwestergesellschaft Denarius AG keine weiteren Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung verfügen über langjährige Erfahrung im internationalen Bankgeschäft, die sie sowohl innerhalb der Bank Melli Iran Gruppe als auch außerhalb erworben haben. Die Geschäftsleitung wird zu festgelegten Terminen oder anlassbezogen über die Risikosituation der Bank durch das Risikocontrolling und / oder die Fachbereiche informiert. Dies erfolgt im Rahmen eines wöchentlichen Risiko Jour Fixe (Risikoausschuss).

3. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Offenlegung erfolgt für Bank Melli Iran, Hamburg, die eine rechtlich unselbstständige Zweigniederlassung der Bank Melli Iran, Teheran ist.



4. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Bank setzen sich lediglich aus hartem Kernkapital zusammen. Über Positionen aus zusätzlichem Kernkapital oder Ergänzungskapital verfügt die Bank derzeit nicht.

Einen Überblick über die Eigenmittelstruktur der Bank Melli Iran, Hamburg zum Stichtag 31. Dezember 2020 gibt die Tabelle 1, die gemäß Anhang VI zur Durchführungsvorordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission erstellt wurde.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit werden lediglich die für die Bank Melli Iran, Hamburg zutreffenden Positionen angegeben. Die folgende Berechnung erhält Gültigkeit ab dem Feststellungsdatum des Jahresabschlusses per 31.12.2020.

		Betrag in TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumenten und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio (entspricht Eigenkapital gem. handelsrechtlichem Jahresabschluss)	154.668	26 (1), 27, 28, 29
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken (Zuführung von TEUR 3.500 wird Bestandteil mit Feststellungsdatum)	13.000	26 (1) (f)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen (entspricht Eigenkapital gem. handelsrechtlichem Jahresabschluss zzgl. Fonds für allg. Bankrisiken)	167.668	
Hartes Kernkapital (CET 1): Regulatorische Anpassungen			
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-147	36 (1) (b), 37
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	36 (1) (a)
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspositionen im Rahmen der Übergangsregelungen hinzugerechnet werden	0	



27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-147	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	167.521	

Tabelle 1.

Eine Aufgliederung zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und der Zuordnung der Eigenmittelstruktur bei der Berechnung des Harten Kernkapitals (CET1) erfolgt in Tabelle 2.

Handelsrechtliche Bilanz	TEUR	Verweis auf Eigenmittelstruktur
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	-147	8
Verrechnungssaldo BMI Teheran	0	27
Verlust des laufenden Geschäftsjahres	0	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals, die bei den Abzugspostitionen im Rahmen der Übergangsregelungen hinzugerechnet werden	0	26
Passiva		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	154.668	1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	13.000	3a

Tabelle 2.

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden durch Bank Melli Iran, Hamburg gemäß den Regularien der CRR ermittelt und ergeben sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 aus der Tabelle 3.



Bei der Ermittlung des Adressausfallrisikos verwendet die Bank den Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR und das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR ermittelt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Bank zum 31.12.2020:

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten	Betrag in TEUR
Institute	0
Unternehmen	146.595,9
Mengengeschäft	1,4
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.000,0
Ausgefallene Positionen	0
Sonstige Positionen	6.104,3
Summe Kreditrisiko gem. Kreditrisikostandardansatz	156.701,6
Marktrisiko	
Summe Marktrisiko gem. Standardansatz	0
Operationelles Risiko	
Summe Operationelles Risiko gem. Basisindikatoransatz	10.795,0
Gesamtsumme Eigenmittelanforderungen	167.4966,6
Eigenmittel	167.521
Harte Kernkapitalquote (CET1)	99,99
Kernkapitalquote (T1)	99,99
Gesamtkapitalquote	99,99

Tabelle 3.

6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Bank hat per 31.12.2020 keine derivativen Geschäfte. Eine Offenlegung gemäß Art. 439 CRR entfällt deshalb.



7. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Eine Offenlegung entfällt, weil die Bank keinen antizyklischen Kapitalpuffer zum Berichtsstichtag halten musste.

8. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CCR)

Bank Melli Iran, Hamburg, ist keine global systemrelevante Bank. Eine Offenlegung entfällt deshalb.

9. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Begriffsdefinitionen

Kreditausfallrisiken werden systemseitig nach 90 Tagen Verzug automatisch als Ausfall erfasst und gelten somit als überfällig. Einzelwertberichtigungen sind Wertkorrekturen, die die Bank auf einzelne Kreditpositionen vornimmt, weil deren Rückzahlung fraglich geworden oder ausgefallen ist. Die Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“ steht im Einklang mit der CRR.

Ansätze und Methoden bei Kreditrisikoanpassungen

Die Risikovorsorge der Bank Melli Iran, Hamburg erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorgaben und dem strengen Niederstwertprinzip. Abgeschrieben werden uneinbringliche Forderungen, wenn nach Evaluierung des Engagements mit einer Leistung durch den Kreditnehmer nicht mehr zu rechnen ist. Auf zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, wenn nach Evaluierung des Engagements begründete Zweifel bestehen, dass der Kreditnehmer seinen Verbindlichkeiten nachkommen kann, und/oder die Forderung der Bank durch die Verwertung von Sicherheiten befriedigt werden kann.

Pauschalwertberichtigungen für Bonitäts- und Länderrisiken bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 5.932.

Das Kreditvolumen wird in den nachfolgenden Auswertungen nach den in Art. 442 CCR vorgegebenen Kriterien analysiert. Die Angaben für das Kreditportfolio bilden das maximale Kreditrisiko der Bank Melli Iran, Hamburg ab. Das maximale Kreditrisiko stellt einen Bruttowert dar. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten auf Buchwerten vor Ansatz von Wertberichtigungen.

Gesamtbetrag Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung in TEUR

Forderungsklasse	31.12.2020 vor Kreditrisikominderung	31.12.2020 nach Kreditrisikominderung	Jahresdurchschnitt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	610.778,0	610.778,0	686.24
Regionale oder Gebietskörperschaften	0	0	
Öffentliche Stellen	0	0	
Institute	0,1	0,1	
Unternehmen	186.071,0	185.765,6	172.03
Mengengeschäft	9,6	9,6	1
Ausgefallene Risikopositionen	3.271,5	0	5.01
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4.000,0	4.000,0	2.01
Sonstige Posten	6.109,0	6.109,0	3.80
Summe	810.239,2	806.662,2	869.12

Tabelle 5.

Der Jahresdurchschnitt für 2020 wurde aufgrund der jeweiligen Bestände zum Quartalsende ermittelt.

Geografische Verteilung der Risikopositionen per 31. Dezember 2020 in TEUR

Forderungsklasse	Deutschland	EU ohne Deutschland	Iran	Übrige	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	610.778,0	0	0	0	610.778,0
Regionale oder Ge- bietskörperschaften	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0
Institute	0,1	0	0	0	0,1
Unternehmen	79.751,8	12.653,1	93.666,0	0,1	186.071,0
Mengengeschäft	9,6	0	0	0	9,6
Durch Immobilien besicherte Risi- kpositionen	4.000,0	0	0	0	4.000,0
Ausgefallene Risi- kpositionen	481,3	0	2.790,2	0	3.271,5
Sonstige Positionen	6.109,0	0	0	0	6.109,0
Summe	701.129,8	12.653,1	96.456,2	0,1	810.239,2

Tabelle 6.

Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige per 31. Dezember 2020

Auf die Darstellung der Verteilung der Risikopositionen gem. Artikel 442 e CRR wird mit Hinweis auf Artikel 432, Absatz 1 CRR verzichtet (Wesentlichkeitsgrundsatz).

Verteilung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten per 31.Dezember 2020

Forderungs- klasse	bis 1 Mo- nate	1 - 3 Monate	3 Monate - 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jah- ren	Summe
Zentralstaaten oder Zentralban- ken	610.778,0	0	0	0	0	610.778,0
Regionale oder Gebietskörper- schaften	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stel- len	0	0	0	0	0	0
Institute	0,1	0	0	0	0	0,1
Unternehmen	4.794,6	30.523,7	57.387,5	93.365,2	0	186.071,0
Durch Immobilien besicherte Risi- kositionen	0	4.000,0	0	0	0	4.000,0
Mengengeschäft	9,6	0	0	0	0	9,6
Ausgefallene Ri- sikopositionen	1.463,4	1.808,1	0	0	0	3.271,5
Sonstige Positio- nen	6.109,0	0	0	0	0	6.119,4
Summe	623.154,7	36.331,8	57.385,5	93.365,2	0	810.239,2

Tabelle 7.

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen per 31.12.2020 in TEUR

Wirtschaftszweig	Betrag
Maschinenbau	0
Herstellung, Glas, Keramik, Beton, Steinverarbeitung	1.844,9
Stahl und Metallerzeugung und Bearbeitung	481,3
Kreditinstitute	0
Herstellung von chem. Erzeugnissen	945,3
Summe	3.271,5

Tabelle 8.

Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten per 31.12.2020 in TEUR

Land	Betrag
Deutschland	481,3
Europa	0
Iran	2.790,2
Summe	3.271,5

Tabelle 9.

Kreditrisikoanpassungen per 31.12.2020 in TEUR

Anpassungsart	Stand 31.12.2019	Verbrauch 31.12.2020	Auflösung 31.12.2020	Zuführung 31.12.2020	Stand 31.12.2020
EWB	7.532	0	4.214	0	3.318
LWB	3.963	0	0	1.937	5.900
PWB	64	0	32	0	32
Sonstige WB	0	0	0	28	28
Rückstellung	378	0	378	0	0
Reserve gem. § 340f HGB	0	0	0	3.500	3.500
Gesamt	11.937	0	4.624	5.465	12.778

Tabelle 10.

10. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die Bank hatte keine Vermögenswerte zu Gunsten Dritter verpfändet. Die Asset Encumbrance-Quote betrug deshalb 0,00% per 31.12.2020.

11. Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI) (Art. 444 CCR)

Es sind für keine Forderungsklasse Ratingagenturen nominiert worden.

12. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Marktrisiken im Handelsbuch hat Bank Melli Iran, Hamburg als Nichthandelsbuchinstitut nicht. Im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken wird auf die Ausführungen im Abschnitt Eigenmittelanforderungen verwiesen.



13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird durch einen prozentualen Ansatz der Eigenmittel zuzüglich eines prozentualen Aufschlags (Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 CRR) ermittelt. Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Eigenmittelanforderung“.

14. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

Bank Melli Iran, Hamburg hält keine Beteiligungspositionen, eine Offenlegung kann deshalb entfallen.

15. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos erfolgt aufgrund des gem. BaFin Rundschreiben 07/2018 konkretisierten Nettobarwertverfahrens. Das Anlagebuch umfasst dabei alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Die Auswirkungen eines Zinsänderungsschocks werden monatlich simuliert.

	Zinsschock gem. BaFin-Vorgaben Barwertänderung in TEUR	Zinsschock gem. BaFin-Vorgaben Barwertänderung in TEUR
Gesamte Position	-475	+114

Tabelle 11.

16. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Bank Melli Iran, Hamburg führt keine Verbriefungen durch. Eine Offenlegung kann deshalb entfallen.

17. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Geschäftsleitung der Zweigniederlassung der Bank Melli Iran, Hamburg entscheidet in Abstimmung mit der Zentrale in Teheran und unter Berücksichtigung des Bankentarifvertrages über die Vergütung der Mitarbeiter. Über die Vergütung der Leitungsorgane entscheidet die Zentrale direkt. Eine freiwillige Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehaltes wird gem. Anstellungsvertrag geleistet. Eine weitere freiwillige Sonderzahlung pro Mitarbeiter ist abhängig von dem Betriebsergebnis und wird durch die



Zentrale in Teheran bestimmt. Diese Sonderzahlung beträgt maximal ein Bruttomonatsgehalt pro Mitarbeiter. Es bestehen keine Verträge zu leistungs- und erfolgsorientierten Vergütungen. Für die von der Zentrale entsandten Mitarbeiter übernimmt die Bank im Rahmen des deutsch/iranischen Doppelbesteuerungsabkommens Steuerzahlungen und gewährt einen Mietzuschuss.

18. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2016/62 ergeben sich für Bank Melli Iran, Hamburg zum 31.12.2020 folgende Verschuldungsquoten:

Verschuldungsquote – unter Verwendung einer Definition des harten Kernkapitals	20,00
--	-------

Durch das Risikotragfähigkeitskonzept ist eine permanente Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung gegeben.

19. Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Eine Offenlegung entfällt, weil der IRB-Ansatz nicht angewandt wird.

20. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Als Sicherheiten für Kreditrisikominderung nimmt Bank Melli Iran, Hamburg grundsätzlich nur bei ihr vorliegende und verpfändete Bareinlagen gem. Artikel 222 CRR heran.

21. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Bank Melli Iran, Hamburg verwendet den Basisindikatoransatz. Eine Offenlegung entfällt deshalb.

22. Offenlegung gem. KWG § 26a

Bank Melli Iran, Hamburg ist als unselbstständige Zweigniederlassung der Bank Melli Iran, Teheran (Vgl. Punkt 3.). Bank Melli Iran, Hamburg unterhielt keine eigenen Niederlassungen. Der Ausweis einer Kapitalrendite beläuft sich per 31.12.2020 auf 0,07%. Ergänzend gilt die entsprechende Anlage zum Jahresabschluss.



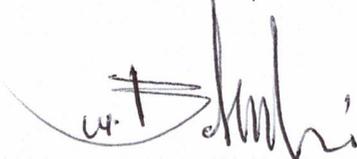
BANK MELLI IRAN

23. Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der Bank Melli Iran, Hamburg, erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mit Hilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Hamburg, den 29. April 2021

Bank Melli Iran, Hamburg



Mehran Dehghan